

die territoriale Rationalisierung. Als spezifische Form der Intensivierung ist sie darauf gerichtet, die territorialen Ressourcen für eine höhere Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der Volkswirtschaft immer besser zu nutzen und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen weiter zu verbessern. Sie trägt somit wesentlich zur Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik bei.

Die im Interesse der Leistungsentwicklung der Volkswirtschaft zu lösenden Aufgaben, wie die planmäßige Erweiterung der Energie- und Rohstoffbasis und die beabsichtigte Produktionsentwicklung in den Betrieben der Export-, Zuliefer- und Konsumgüterindustrie, erfordern gezielte Maßnahmen zu ihrer territorialen Sicherung. Das gesellschaftliche Arbeitsvermögen ist in den Territorien so zu nutzen und zu erschließen, daß eine hohe Auslastung der Grundfonds entsprechend den Erfordernissen der Intensivierung der Produktion erreicht wird. All das erhöht die Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte — insbesondere auf der Kreisebene — für die territoriale Rationalisierung.

Ausgehend von den fortgeschrittenen Erfahrungen, z. B. solcher Kreise wie Mühlhausen, Staßfurt, Ilmenau und Quedlinburg, wird die territoriale Rationalisierung vorrangig auf folgende Aufgaben konzentriert:

X Erstens: Die im Territorium vorhandenen Grundfonds werden besser genutzt; das erfordert, die Betriebe und Kombinate beim Übergang zur Mehrschichtarbeit stärker zu unterstützen. Die für die Mehrschichtarbeit notwendigen Arbeitskräfte sind durch betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen zu gewinnen.

X Zweitens: Ein wichtiger Bestandteil der territorialen Rationalisierung ist die Gemeinschaftsarbeit zwischen Betrieben zur Steigerung der Produktion von Rationalisierungsmitteln sowie die wissenschaftlich-technische Hilfe für die Rationalisierungsmaßnahmen in Mittel- und Kleinbetrieben. Hierfür tragen die Großbetriebe und wissenschaftlichen Einrichtungen eine besondere Verantwortung. Weiterhin gilt es, die überbetriebliche Nutzung von Neuerervorschlägen im Territorium zu organisieren und spezialisierte Betriebe für den Bau von Rationalisierungsmitteln zu schaffen bzw. auszubauen.

X Drittens: Die territoriale Rationalisierung umfaßt weiterhin die Koordinierung von Investitionen und die Schaffung gemeinsamer Anlagen und Einrichtungen durch den konzentrierten und rationellen Einsatz der geplanten Fonds. Das betrifft besonders Investitionen im Bereich der technischen und sozialen Infrastruktur.

X Viertens: Die territoriale Rationalisierung ist überall mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen durch gemeinsame Maßnahmen der Betriebe und der örtlichen Staatsorgane zu verbinden. Dazu gehört die Schaffung bzw. der Ausbau von Einrichtungen der Kinderbetreuung, der gesellschaftlichen Speisewirtschaft, des Gesundheits- und Sozialwesens, der Versorgung der Bevölkerung usw.

Zur Lösung der Aufgaben der territorialen Rationalisierung erarbeiten die Räte der Bezirke und Kreise in Zusammenarbeit mit den Betrieben, Kombinat, Genossenschaften und Einrichtungen sowie den wirtschaftsleitenden Organen und den übergeordneten Staatsorganen Planteile „Maßnahmen zur territorialen Rationalisierung“ für die von den Volksvertretungen zu beschließenden Pläne. Die darin enthaltenen Vorschläge der örtlichen Staatsorgane für gemeinsame Maßnahmen sind zugleich Bestandteil der territorialen Planabstimmung. Sie sind in die Planentwürfe der Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie der wirtschaftsleitenden